

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow
und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin,
Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg,
Ziethen und Züssow



Jahrgang 21

Mittwoch, den 9. April 2025

Nummer 04



Foto: Image by Gerd Altmann from Pixabay

„Amtliches Bekanntmachungsblatt“ - kostenlos

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow		Wir gratulieren	16
1. Öffnungszeiten des Amtes	2		
2. Erreichbarkeit der Mitarbeiter/-innen des Amtes	3	Schulen und Kita	
3. Sprechzeiten der Bürgermeister/-innen	4	1. Neue Kurse an der Volkshochschule Vorpommern-Greifswald	17
4. Öffnungszeiten der Bibliotheken	5	2. Weiterbildung „Munter“: Digitale Technologien im Unterricht erlebbar machen	18
5. Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Züssow	5	3. Gemeinsames Engagement für die Umwelt in der Peenetal-Schule	19
6. Sitzungstermine	5	4. Fasching in der Kita Bummi	19
7. Aufruf zum Mitmachen für die neue Informationsbroschüre des Amtes Züssow	5	5. Feuerwehrwoche in der Kita „De lütten Schieters“	20
8. Bekanntmachungen auf der Homepage	5		
9. Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Schmatzin am 11.05.2025	6	Kultur und Sport	
10. Hinweis auf Ihr Widerspruchsrecht	7	1. Einladung zur Bandeliner Ostersause	21
Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden		2. Osterfeuer auf der Sanzer Dorfweiese	21
1. Beschlüsse des Amtsausschusses vom 27.02.2025	8	3. Veranstaltungen vom ATELIER zwo.7 e.V.	21
2. Haushaltssatzung der Gemeinde Bandelin für das Haushaltsjahr 2025	8	4. Kinderflohmarkt in Groß Polzin	22
3. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 17.02.2025	10	5. Tag der offenen Tür bei den Gützkower Schützen	22
4. Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Bünzow für das Haushaltsjahr 2025	10	6. Einladung zum Daugziner Flohmarkt	22
5. Beschlüsse der Gemeindevertretung Klein Bünzow vom 17.03.2025	11	7. Einladung zum Eisbein-Essen bei der FFW Karlsburg	23
6. Haushaltssatzung der Gemeinde Murchin für das Haushaltsjahr 2025	12	8. Steinfurther Tausch- und Schenkmarkt	23
7. Beschlüsse der Gemeindevertretung Rubkow vom 25.02.2025	13	9. Schmatzin: Ein neuer Standort für den Storch	23
8. Hinweise zu dem Bürgerentscheid in der Gemeinde Rubkow am 11. Mai 2025	14	10. Einladung zum Osterfeuer in Ziethen	24
9. Haushaltssatzung der Gemeinde Ziethen für das Haushaltsjahr 2025	15	11. Gemeinde Züssow - WIR räumen auf	24
10. Beschlüsse der Gemeindevertretung Ziethen vom 06.03.2025	16	12. Informationen zum WhatsApp Kanal der Gemeinde Züssow	24
11. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 06.02.2025	16	13. Einladung zum Osterfeuer in Züssow	24
		Kirchennachrichten	
		1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen	25
		2. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow - Ranzin - Zarnekow	26
		3. Der Kirchenbote	27

Kontakt & Sprechzeiten des Amtes Züssow

Sprechzeiten

Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bitte vereinbaren Sie für Ihren Besuch möglichst einen Termin. Sie erhalten bei der Terminvereinbarung wichtige Informationen, welche Unterlagen mitzubringen sind. Wartezeiten können dadurch reduziert werden.

Terminvergabe für Angelegenheiten im Einwohnermeldeamt

Ab Januar 2025 besteht für Angelegenheiten im Einwohnermeldeamt die Möglichkeit der Online-Terminvergabe auf unserer Homepage. Bitte nutzen Sie gerne diesen neuen Service.

Alternativ können Sie auch telefonisch Termine vereinbaren. Eine telefonische Terminvergabe erfolgt ausschließlich über:

Einwohnermeldewesen im Bürgerbüro Gützkow	Einwohnermeldewesen/Kultur im Bürgerbüro Ziethen	Einwohnermeldewesen/KFZ (tw. Um- und Abmeldung) im Bürgerbüro Züssow
Frau Schmidt 038355 643-223 s.schmidt@amt-zuessow.de	Frau Stöhr 038355 643-324 p.stoehr@amt-zuessow.de	Frau Zeising 038355 643-127 p.zeising@amt-zuessow.de

Für alle weiteren Verwaltungsleistungen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **telefonisch**, per **E-Mail** oder **Brief** erreichbar.

Die Kontaktdaten finden Sie zusätzlich auf der **Homepage** des Amtes unter <https://www.amt-zuessow.de/Amt-Zuessow/Verwaltung/> oder unter dem aufgedruckten QR-Code:

Kontakt

Amt Züssow
Dorfstraße 6, 17495 Züssow
Telefon Zentrale: 038355 643-0
E-Mail: info@amt-zuessow.de
Homepage: www.amt-zuessow.de



Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Amtsvorsteher/Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Amtsvorsteher	Herr Wendt	038355/643-400	amtsvorsteher@amt-zuessow.de
LVB	Herr Krüger		lvb@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteher/LVB	Frau Schuhmacher	038355 643-160	v.schuhmacher@amt-zuessow.de

Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Winkler	038355 643-121	c.winkler@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Frau Schwärig	038355 643-113	k.schwaerig@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation/Wahlen	Frau Daubitz	038355 643-117	j.daubitz@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Frau Effer	038355 643-114	s.effer@amt-zuessow.de
Personalangelegenheiten	Frau Ehrhardt	038355 643-115	k.ehrhardt@amt-zuessow.de
Personal/ Aus- und Fortbildung/			
Kommunales/ Wahlen	Frau Tramp	038355 643-120	j.tramp@amt-zuessow.de
Informationstechnik	Herr Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Informationstechnik	Herr Onemichl	038355 643-124	m.onemichl@amt-zuessow.de
Informationstechnik/Fachverfahren/ Öffentlichkeitsarbeit	Herr Fiedler	038355 643-111	s.fiedler@amt-zuessow.de

Stabstelle:

Zentrale Steuerung und Controlling	Frau Kloker	038355 643-132	r.kloker@amt-zuessow.de
------------------------------------	-------------	----------------	-------------------------

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Herr Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Abgaben/Steuern	Herr Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Herr Nuelken	038355 643-312	l.nuelken@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Frau Rogge	038355 643-344	d.rogge@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Göritz	038355 643-318	m.goeritz@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Frau Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Frau Legat	038355 643-338	a.legat@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Frau Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Herr Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Förderung/Vergabe	Herr Braun	038355 643-227	m.braun@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Frau Reishaus	038355 643-226	b.reishaus@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Herr Mill	038355 643-220	c.mill@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Herr Lezian	038355/643-211	a.lezian@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Gebäude-/ Grundstücksmanagement	Herr Kruse	038355 643-229	e.kruse@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Frau Garbe	038355/643-216	i.garbe@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Frau Schmidt	038355 643-224	n.schmidt@amt-zuessow.de
Straßenwesen	Herr Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Straßenwesen	Herr Schmidt	038355 643-221	h.schmidt@amt-zuessow.de
Baumschutz/Baumpflege/ Verkehrssicherungspflicht	Frau Töpfer	038355 643-230	k.toepfer@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Frau Eberhardt	038355 643-215	k.eberhardt@amt-zuessow.de
Liegenschaften/Pachten	Frau Nickel	038355 643-212	e.nickel@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Frau Gehrke	038355 643-222	d.gehrke@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Frau Schlotmann	038355 643-213	m.schlotmann@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Wild- und Jagdschaden/Schiedsstelle	Herr Geetz	038355 643-330	k.geetz@amt-zuessow.de
Katastrophenschutz/Ordnungsrechtliche Angelegenheiten	Herr Krohn	038355 643-331	m.krohn@amt-zuessow.de
Brandschutz/Gewerbe	Frau Peters	038355 643-325	n.peters@amt-zuessow.de
Brandschutz	Frau Stolzenburg	038355 643-315	a.stolzenburg@amt-zuessow.de
Standesamt	Frau Kolletschke	038355 643-327	l.kolletschke@amt-zuessow.de
Schulverwaltung/Kita	Frau Lehmann	038355 643-311	l.lehmann@amt-zuessow.de
Wohngeld (Bürgerbüro Gützkow)	Frau Brauer	038355 643-219	s.brauer@amt-zuessow.de
Wohngeld (Bürgerbüro Gützkow)	Frau Gleß	038355 643-225	l.gless@amt-zuessow.de
Einwohnermeldewesen (Bürgerbüro Gützkow)	Frau Schmidt	038355 643-223	s.schmidt@amt-zuessow.de
Einwohnermeldewesen/Kultur (Bürgerbüro Ziethen)	Frau Stöhr	038355 643-324	p.stoehr@amt-zuessow.de
Einwohnermeldewesen/KFZ (tw. Um- und Abmeldung) (Bürgerbüro Züssow)	Frau Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de

Sprechzeiten und Kontaktdaten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Postanschrift der Bürgermeister/innen:

Gemeinde (Name der Gemeinde)

Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Gemeinde/ Stadt	Bürgermeister	Wochentag/Kontaktdaten	Zeit	Ort
Bandelin	Dirk Brassow	1. Donnerstag im Monat Tel.: 038355 643-401 bgm.bandelin@amt-zuessow.de	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum, Bandelin, Heckenweg 21 B
Gribow	Thomas Peterson	von Montag bis Freitag Tel.: 0170 5045438 bgm.gribow@amt-zuessow.de	09:00 - 18:00 Uhr	
Groß Kiesow	Jürgen Herrmann	1. Donnerstag im Monat Tel.: 038355 643-403 bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de	18:00 - 19:00 Uhr	Feuerwehr Groß Kiesow
Groß Polzin	Sebastian Hornburg	1. Donnerstag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel.: 03836 202183 bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum)
Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, Tel.: 038355 643-405 bgm.guetzkow@amt-zuessow.de	16:00 - 18:00 Uhr	im Rathaus Gützkow
Karlsburg	Mathias Bartoszewski	von Montag bis Freitag nach Vereinbarung Tel.: 038355 643 406, 0151 55768308, bgm.karlsburg@amt-zuessow.de	09:00 - 16:00 Uhr	
Klein Bünzow	Christian Siegert	1. Dienstag im Monat oder nach Vereinbarung bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	im Gemeinderaum Klein Bünzow, Bahnhof 35
Murchin	Matthias Freitag	Montag Tel.: 038355 643-408 bgm.murchin@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	im Gemeindebüro Murchin, Dorfstr. 50
Rubkow	Holger Wendt	nach Vereinbarung unter Tel.: 038355 643-409 bgm.rubkow@amt-zuessow.de		
Schmatzin	Dr. Bernd Lukasch (1. Stellv. Bgm.)	nach Vereinbarung unter bgm.schmatzin@amt-zuessow.de		
Wrangelsburg	Paul Juds	nach telefonischer Absprache Tel.: 038355 643-411 bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de		
Ziethen	Philipp Müller	nach telefonischer Vereinbarung Tel.: 038355 643-412 bgm.ziethen@amt-zuessow.de		
Züssow	Marian Schoknecht	3. Dienstag im Monat Tel.: 038355 643-413 bgm.zuessow@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum Züssow, Schulstr. 1,

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher der Gemeinde Karlsburg

Ortsteil Karlsburg:

Ortsvorsteher: Christoph Hasenbank 0160 2449977 Mo. - Fr.
c.hasenbank@gmx.de

Stellvertreter: Marion Wilke

Ortsteil Lühmansdorf:

Ortsvorsteher: Sylvia Boldt 038355 12886 Mo. - Fr. (Anrufbeantworter ist geschaltet)
Stellvertreter: Kati Vilbrandt 0162 1092083 Mo. - Fr.

Sitzungstermine

10.04.2025 Gemeindevertretung Murchin
10.04.2025 Gemeindevertretung Züssow
10.04.2025 Gemeindevertretung Ziethen
17.04.2025 Gemeindevertretung Bandelin
22.04.2025 Gemeindevertretung Rubkow
28.04.2025 Gemeindevertretung Schmatzin
28.04.2025 Gemeindevertretung Groß Kiesow
29.04.2025 Amtsausschuss

Auf Grund des frühzeitigen Redaktionsschlusses kann es zu Änderungen der Sitzungen bzw. fehlenden Terminen in der Liste kommen. Bitte beachten Sie daher den Sitzungskalender auf unserer Homepage: www.amt-zuessow.de/gremien

Sprechzeit der Schiedsstelle des Amtes Züssow

Schiedsman: Herr Lorenz Bußmann
Stellvertretung: Herr Marian Schoknecht und Herr Alf Hänle
E-Mail: schiedsstelle@amt-zuessow.de
Telefon: 038355/643-140 (nur während der Sprechzeit der Schiedsstelle)
Wochentag/Monat: 1. Dienstag im Monat
Zeit: 17:00 - 18:00 Uhr
Ort: Amtsgebäude Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow oder nach Vereinbarung.
Auf Wunsch sind Termine im Bürgerbüro Ziethen möglich.

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr im Haus der Gemeinde in Karlsburg

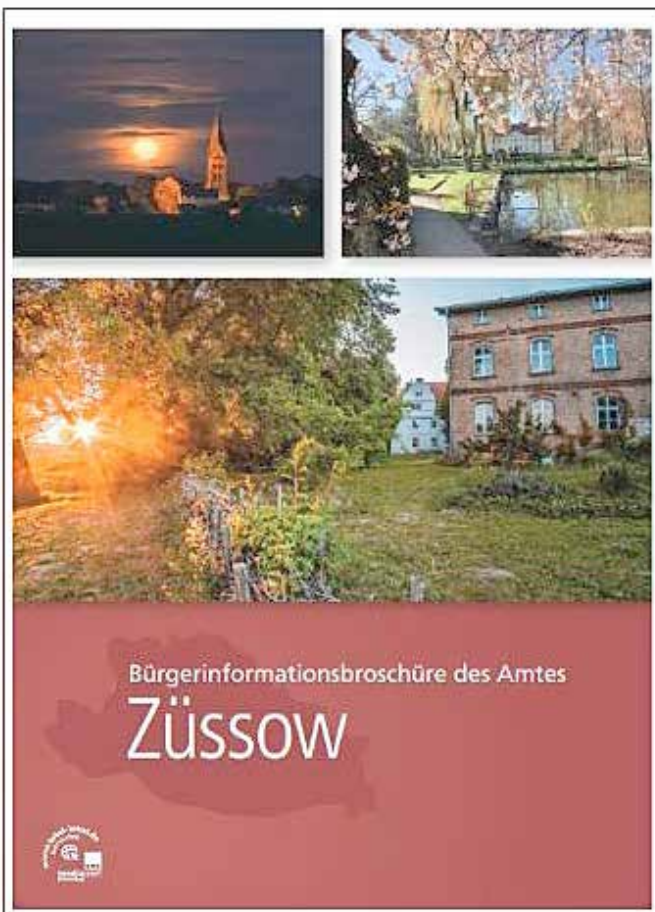
Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Dienstag, 13.05.2025 15:15 - 17:00 Uhr
Dienstag, 17.06.2025 15:15 - 17:00 Uhr
Dienstag, 08.07.2025 15:15 - 17:00 Uhr

Bibliothek Gützkow

Die Bibliothek Gützkow ist ab dem 01.02.2025 vorübergehend geschlossen.

Aufruf zum Einreichen von Fotomotiven



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

in den letzten Ausgaben des Züssower Amtsblattes wurde bereits darüber berichtet, dass wir derzeit an einer neuen und aktuellen Informationsbroschüre des Amtes arbeiten. Die neue Ausgabe soll zu Beginn des Jahres 2026 erscheinen und mit den neuesten und aktuellsten Informationen des Amtes Züssow, der Stadt Gützkow und den 12 Gemeinden gefüllt werden.

Unsere Kommunen haben eine Menge zu bieten, egal ob historische Gebäude, idyllische Parkanlagen oder Seen- und Flusslandschaften. Viele dieser Orte sind zu den verschiedensten Jahreszeiten oder Tageszeiten auf ihre Arte und Weise eindrucksvoll. Dies ist Grund genug, um auch diese Eindrücke in die Broschüre aufzunehmen.

Hier brauchen wir jedoch Ihre Unterstützung.

Wir benötigen Ihre Fotos mit den verschiedensten Motiven aus den Gemeinden des Amtes Züssow. Bitte übermitteln Sie uns die Fotos unter Angabe des vollständigen Namens des Fotografen und einer kurzen aussagekräftigen Bilderläuterung (Aufnahmeort, Ereignis) bis spätestens zum 31.05.2025 über unsere Webseite www.amt-zuessow.de.

Den Aufruf finden Sie gleich unmittelbar auf unserer Startseite.

Bitte reichen Sie keine Fotos von Personen oder Veranstaltungen ein. Da die neue Amtsbroschüre für ein paar Jahre im Umlauf sein wird, sind zeitlose Fotos von Vorteil, beispielsweise Landschafts-, Naturaufnahmen, öffentliche Gebäude, vielleicht auch einmal aus einem anderen Blickwinkel, interessante Himmels- oder Wettererscheinungen im Amtsbereich. Wir können ausschließlich digitale Bilder im JPG- oder PNG-Dateiformat mit einer Auflösung von mind. 300 dpi berücksichtigen.

Bei Fragen wenden Sie sich gern an Herrn Fiedler telefonisch unter 038355 643 111 oder per Mail an redaktion@amt-zuessow.de.

Bitte haben Sie Verständnis, dass gegebenenfalls nicht alle Einsendungen berücksichtigt werden können. Wir freuen uns auf interessante Aufnahmen.

Daniel Krüger

Leitender Verwaltungsbeamter

Rechtlicher Hinweis: Die Einsender müssen Urheber ihrer Einsendung sein. Es dürfen keine Urheber-, Marken- oder sonstige Rechte Dritter an den Bildern bestehen. Die Einsender versichern, dass sie über ihre Einsendung und die damit verbundenen Rechte daran frei verfügen können und diese nicht mit Rechten Dritter belastet sind. Der Einsender räumt dem Amt Züssow sämtliche Nutzungsrechte an seiner Einsendung zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt ein.

Öffentliche Bekanntmachungen, die nur auf unserer Webseite veröffentlicht wurden

Zu finden unter www.amt-zuessow.de -> Bekanntmachungen

- **Bekanntmachung der Grünflächensatzung** der Gemeinden: Gribow, Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin und der Stadt Gützkow
- **Bekanntmachung der 1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltverordnung** der Gemeinde Murchin für den Gemeinderaum in der FFW Murchin und dem Mehrzweckgebäude am Waldbad Pinnow
- **Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 1** „Altes Verwaltergebäude Gut Buggow“ der Gemeinde Rubkow
- **Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaften** Kölzin und Murchin / Relzow
- **Wahlbekanntmachung** - Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl Schmatzin
- **Stellenausschreibung des Wasser- und Bodenverband** „Untere Tollense / Mittlere Peene“
- **Einschränkungen im Bürgerbüro Züssow** vom 14.04. - 17.04.
- **Einschränkungen im Bürgerbüro Ziethen** vom 22.04. - 25.04.

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Schmatzin am 11.05.2025

Gemäß § 21 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG MV) i.V.m. § 27 Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) gebe ich nachfolgend die in der Gemeindewahl Ausschusssitzung am 04.03.2025 zugelassenen Wahlvorschläge öffentlich bekannt:

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/ Tätigkeit	Geb.jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurzbez./ Kennwort
1	Oldenburg	Klaus	Landwirt	1967	Einzelbewerber	-

Der Bewerber hat die Erklärung nach § 66 Abs. 1 Satz 2 LKWG M-V abgegeben, dass er keine Tätigkeit für die Staatsicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt hat.

Züssow, den 05.03.2025

gez. D. Krüger

Wahlleiter

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen **des Amtes Züssow** – mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter
Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 29 bis 44.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 6.441 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Bezug: Amt Züssow, Dorfstraße 6, Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399
Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle
der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag
erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen).

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der
auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen

gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Name, Vorname

Geb.-Datum

Anschrift

.....

Hinweise zum Widerspruchsrecht

Die Meldebehörde ist bei der Anmeldung einer Person nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) verpflichtet, auf die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde erheben zu können, hinzuweisen. Sofern Sie Widerspruch erheben, gilt dieser jeweils bis zum Widerruf.

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit **besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben**, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i.V.m) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 3 BMG widersprechen

Erklärung der meldepflichtigen Person:

.....

.....

.....

.....

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Amt Züssow

Beschlüsse des Amtsausschusses vom 27.02.2025

Öffentlicher Teil:

Einleitung des Vergabeverfahrens für die Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht ab dem Schuljahr 2025/2026

Ausschluss von nicht stimmberechtigten Mitgliedern nach § 134 Abs. 4 KV M-V:

Vertreter der Gemeinde Rubkow (eigene Schulträgerschaft)
Der Amtsausschuss beschließt die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht für die Peenetal-Schule Gützkow und die Grundschule Züssow ab dem Schuljahr 2025/2026. Als Verfahrensart wird die öffentliche Ausschreibung gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Außerplanmäßige Ausgabe auf der Kst./SK 21502.000/52543000 - Schulkostenbeiträge Regionale Schulen an Gemeinden und Gemeindeverbände, auf der Kst./SK 21500.002/52460000 - Peenetalsschule Gützkow, Lernmittel, auf der Kst./SK 21500.002/52410000 - Peenetalsschule Gützkow, Schülerbeförderungskosten und auf der Kst./SK 21100.001/52480000 - Grundschule Züssow, Fahrten Schwimmhalle

Kein Stimmrecht besitzt der Vertreter der Gemeinde Rubkow nach § 134 Abs. 4 KV M-V.

Der Amtsausschuss beschließt die außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2024 auf der Kostenstelle/Sachkonto 21502.000/52543000 – Schulkostenbeiträge Regionale Schulen an Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe von 958,69 Euro, auf der Kostenstelle/Sachkonto 21500.002/52460000 – Lernmittel für die Peenetalsschule Gützkow in Höhe von 14,99 Euro, auf der Kostenstelle/Sachkonto 21500.002/52410000 – Schülerbeförderungskosten für die Peenetalsschule Gützkow in Höhe von 1.178,10 Euro und auf der Kostenstelle/Sachkonto 21100.001/52480000 – Fahrten zur Schwimmhalle für die Grundschule Züssow in Höhe von 793,74 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss über Vergabeverfahren zur Anschaffung von 8 digitalen Tafeln und Zubehör für die Einrichtung der Schulcontainer Grundschule Züssow und Peenetal Schule Gützkow

Der Amtsausschuss beschließt für die Anschaffung von 8 digitalen Tafeln und Zubehör für die künftigen Schulcontainer der Grundschule Züssow und der Peenetal Schule Gützkow die Festlegung der Vergabeart „Verhandlungsvergabe“ nach der Unterschwellenvergabeordnung bei einem voraussichtlichen Auftragswert bis 100 000 Euro.

Die Bekanntmachung des Vergabevorhabens erfolgt ab dem 03.04.2025 auf den Webseiten des Amtes Züssow und Bund.de.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Wahl von Verhinderungsvertretern für den Kultur-, Sozial- und Schulausschuss des Amtes Züssow

Der Amtsausschuss wählt aus seiner Mitte folgende Mitglieder als Verhinderungsvertreter für den Fall einer Verhinderung eines weiteren Ausschussmitgliedes des Kultur-, Sozial- und Schulausschusses (3 Vertreter):

1. Herr Ulf Tschammer wird vertreten durch Herrn Jörg Buchholz.
2. Herr Nils Mendle wird vertreten durch Herrn Paul Juds.
3. Frau Iris Görs wird vertreten durch Frau Jutta Dinse.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Wahl von Verhinderungsvertretern für den Personal- und Strukturentwicklungsausschuss des Amtes Züssow

Der Amtsausschuss wählt aus seiner Mitte folgende Mitglieder als Verhinderungsvertreter für den Fall einer Verhinderung eines weiteren Ausschussmitgliedes des Personal- und Strukturentwicklungsausschusses (2 Vertreter):

1. Herr Jörg Buchholz wird vertreten durch Herrn Marian Schoknecht.
2. Herr Lars Wilhelm wird vertreten durch Herrn Ulf Tschammer.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Wahl von Verhinderungsvertretern für den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow

Der Amtsausschuss wählt aus seiner Mitte folgende Mitglieder als Verhinderungsvertreter für den Fall einer Verhinderung eines weiteren Ausschussmitgliedes des Rechnungsprüfungsausschusses (1 Vertreter):

1. Herr Lars Wilhelm wird vertreten durch Herrn Dirk Brassow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Wahl der Wahlleitung und deren Stellvertretung (Neubesetzung)

Der Amtsausschuss des Amtes Züssow wählt mit Wirkung der Neueinstellung des Leitenden Verwaltungsbeamten Herrn Daniel Krüger zum 01.03.2025 als Wahlleiter und die Fachbereichsleiterin Zentrale Verwaltung Frau Corinna Winkler zur stellvertretenden Wahlleiterin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil:

Einführung eines Freiwilligendienstes FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr) am Schulstandort Peenetal-Schule Gützkow

Antrag auf Erlass der Nebenforderungen

Gemeinde Bandelin

Haushaltssatzung der Gemeinde Bandelin für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Bandelin vom 16.01.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigten

gungspflichtigen Festsetzungen vom 04.03.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von | 1.077.500 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 1.609.800 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -532.300 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 1.043.100 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von | 1.494.500 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -451.400 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 50.000 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 50.000 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 0 EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.718.646,67 EUR

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 360 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 440 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 395 v. H. |

§ 6 Amtsumlage

nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,8628 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

- Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich
- | | |
|--|--------------------|
| | -3.178.542,00 EUR. |
|--|--------------------|
- Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich
- | | |
|--|-------------------|
| | - 894.845,67 EUR. |
|--|-------------------|
- Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich
- | | |
|--|-----------------|
| | 801.723,27 EUR. |
|--|-----------------|

Bandelin, den 05.03.2025

Brassow

Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 04.03.2025 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Der Kassenkredit gemäß § 4 der Haushaltssatzung wurde abweichend mit 480.300,00 € genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 10.03.2025 bis Montag, den 24.03.2025 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 106 öffentlich aus.

Brassow

Bürgermeister

Gemeinde Groß Polzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 17.02.2025



Öffentlicher Teil:

Beschluss zur Satzung zum Schutz und zur Benutzung der öffentlichen Grünflächen der Gemeinde Groß Polzin (Grünflächensatzung)

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung zum Schutz und zur Benutzung der öffentlichen Grünflächen der Gemeinde Groß Polzin (Grünflächensatzung) mit den Änderungen der Ausschusssitzung vom 08.01.2025 (Punkt 6)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Durchführung eines EU-weiten Vergabeverfahrens, Planungsleistungen FFW Groß Polzin

Die Gemeindevertretung Groß Polzin fasst den Beschluss zur Einleitung eines EU-weiten Vergabeverfahrens zur Beauftragung von Planungsleistungen für den Umbau der Gemeindehalle Groß Polzin zum Feuerwehrgerätehaus. Es soll ein Offenes Verfahren durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Janne Baumgardt

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt die Annahme einer Spende von Janne Baumgardt in Höhe von 200,00 € für die Seniorenweihnachtsfeier Groß Polzin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Beteiligung Reparaturen Festzelt und Anschaffung Bierzeltgarnitur**
- **Zusatzvereinbarung Kostenübernahme Heizungsnotdienst Anklamer BWS**

Gemeinde Klein Bünzow

Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Bünzow für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.01.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 12.03.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- | | |
|--------------------------------|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge | |
| von | 1.297.500 EUR |
| einen Gesamtbetrag der | |
| Aufwendungen auf | 1.802.500 EUR |

- | | |
|---|----------------|
| ein Jahresergebnis nach | |
| Veränderung der Rücklagen von | -505.000 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der | |
| laufenden Einzahlungen von | 1.251.100 EUR |
| einen Gesamtbetrag der | |
| laufenden Auszahlungen ¹ von | 1.729.600 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der | |
| laufenden Ein- und Auszahlungen | |
| von | -478.500 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der | |
| Einzahlungen aus der | |
| Investitionstätigkeit von | 1.551.300 EUR |
| einen Gesamtbetrag der | |
| Auszahlungen aus der | |
| Investitionstätigkeit von | 2.772.100 EUR |
| einen Saldo der Ein- und | |
| Auszahlungen aus der | |
| Investitionstätigkeit von | -1.220.800 EUR |
- festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 743.900 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.184.400 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen | |
| Flächen (Grundsteuer A) auf | 323 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | |
| auf | 436 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 381 v. H. |

§ 6 Amtsumlage

nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen

3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Abschreibungen

4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember
des Haushaltsjahres beträgt
voraussichtlich | -540.068,00 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und
Auszahlungen zum 31. Dezember
des Haushaltsjahres beträgt
voraussichtlich | -327.878,92 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum
31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich | 2.216.471,99 EUR. |

Klein Bünzow, den

**Siegert
Bürgermeister**

Siegel

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 12.03.2025 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung
Vom Gesamtbetrag i. H. v. 743.900 € wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag i. H. v. 741.000,00 € (in Worten: siebenhunderteinundvierzigtausend Euro) genehmigt.
2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Der Gesamtbetrag i. H. v. 3.184.400 € (in Worten: drei Millionen einhundertvierundachtzigtausendvierhundert Euro) wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V genehmigt.
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, den 17.03.2025 bis zum Freitag, den 28.03.2025 im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, FB Finanzen, Dorfstraße 68 A, 17390 Ziethen während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Klein Bünzow, 17.03.2025

**Siegert
Bürgermeister**

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 17.03.2025

Öffentlicher Teil:

Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters

Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Dirk Reishaus gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: 1

Wahl der 2. Stellvertreterin / des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Arne Krüger gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: 1

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Klein Bünzow und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Enrico Schneider zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Klein Bünzow zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Klein Bünzow und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Arne Krüger zum Stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Klein Bünzow zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: 1

Durchführung eines öffentlichen Vergabeverfahrens, div. Bauleistungen KITA Klein Bünzow

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow fasst den Beschluss zur Einleitung einer öffentlichen Ausschreibung zur Beauftragung von Bauleistungen für den Umbau der KITA Klein Bünzow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0

Durchführung eines Vergabeverfahrens für Baumpflegearbeiten in der Gemeinde Klein Bünzow

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow fasst den Beschluss zur Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Ausführung von Baumpflegearbeiten an 298 Bäumen. Es soll eine freihändige Vergabe nach VOB durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Nichtöffentlicher Teil

- **Grundsatzbeschluss über den Verkauf von Grundbesitz - bebautes Grundstück der Gemeinde Klein Bünzow**

* **Mehrfamilien-Wohnhaus mit vier Wohneinheiten**

Gemeinde Murchin

Haushaltssatzung der Gemeinde Murchin für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 17.03.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 1.305.000 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.964.600 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -659.600 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 1.258.400 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ⁽¹⁾ von | 1.868.500 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -610.100 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 199.000 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 667.000 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -468.000 EUR |

festgesetzt.

⁽¹⁾ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 468.000 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.525.000 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke | 436 v. H. |
| (Grundsteuer A) auf | |
| (Grundsteuer B) auf | |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v. H. |

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,89 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Weitere Vorschriften

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -1.212.345,00 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -466.776,83 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.816.549,88 EUR. |

Murchin, den 18.03.2025

Freitag

Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach

§ 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 17.03.2025 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag in Höhe von 468.000 € (in Worten: vierhundertachtundsechzigtausend Euro) wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KVM-V) genehmigt.

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag in Höhe von 1.525.000 € (in Worten: eine Million fünfhundertfünfundzwanzigtausend Euro) wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, 24.03.2025 bis Freitag, 04.04.2025 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 108 öffentlich aus.

Freitag

Bürgermeister



Gemeinde Rubkow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 25.02.2025

Öffentlicher Teil:

Bürgerentscheid zur Straßenumbenennung

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt in ihrer Sitzung am 25.02.2025 die Durchführung eines Bürgerentscheids (Vertreterbegehren) gemäß § 20 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V. Die im Bürgerentscheid zu beantwortende Frage lautet:

„Sind Sie dafür, dass die Dorfstraße im Ortsteil Rubkow bestehen bleibt und im Ortsteil Wahlendow umbenannt wird?“

(Ja)

(Nein)

Der Bürgerentscheid findet zusammen mit der Landratswahl am Sonntag, den 11. Mai 2025 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

Die Aufgabe der Abstimmungsleitung wird auf die Wahlleitung des Amtes Züssow übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplan Nr. 1 „Altes Verwaltergebäude Gut Buggow“ der Gemeinde Rubkow

1. Geltungsbereich und Größe

Im Norden wird der Plangeltungsbereich durch die vorhandene Bebauung und im Osten durch die Straße Buggow, im Süden und Westen durch Aufwuchs begrenzt.

Der Plangeltungsbereich umfasst die nachfolgend aufgeführten Grundstücke:

Gemeinde	Rubkow
Gemarkung	Buggow
Flur	6
Flurstücke	15 und 20

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1 beträgt circa 3.200 m².

2.

Der Vorentwurf der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Rubkow von 07-2024 besteht aus:

- Planzeichnung,
- Begründung mit Scopingunterlage,

Auf dem Grundstück (Flurstück 15) stand das ehemalige Verwalterhaus des Gutes Buggow. Aufgrund des schlechten ruinösen Zustandes musste dieses abgerissen werden. Um das Grundstück wiederzubeleben und aufzuwerten ist es vorgesehen dort ein Gebäude entsprechend des alten Grundrisses des damaligen Verwalterhauses zu errichten. Äußerlich soll das Gebäude weites gehend dem ursprünglichen Aussehen entsprechen.

Es ist geplant im Gebäudeinneren zwei Wohneinheiten entstehen zulassen, die als Ferienwohnungen oder zur Festvermietung genutzt werden. Für den bestehenden Forstbetrieb Stephan Benter, sollen ein Büroraum, ein Aufenthaltsraum mit Sanitäreinrichtung für die Angestellten des Forstbetriebes, sowie Lagerräume entstehen. Weiterhin sollen die Rechtsgrundlagen für einen Veranstaltungsraum im Dachgeschoss des Gebäudes geschaffen werden, in dem beispielsweise Seminare und Schulungen durchgeführt werden können. Dafür ist es notwendig eine gastronomische Einrichtung, (z. B. Café), einzuplanen.

Derzeit befindet sich das Plangebiet gemäß § 35 BauGB im Außenbereich. Eine Bebauung des Grundstückes ist folglich ausgeschlossen.

Für den Ort Buggow gibt es keine Innenbereichssatzung und das Gebiet befindet sich in keinem rechtskräftigen Bebauungsplan oder einem Bebauungsplan der derzeit in Aufstellung ist.

Um einen städtebaulichen Missstand durch unterlassene Nutzung bzw. Pflege zu vermeiden, sollen die Rechtsgrundlagen für die Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten, einem Büro mit Aufenthaltsraum und Lagerraum für meinen Forstbetrieb, sowie eines Veranstaltungsraumes mit gastronomischen Einrichtung (z.B. Café), geschaffen werden.

Die Planung wird nach § 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung wird durchgeführt.

Entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen.

Die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Rahmen einer integrierten Umweltprüfung untersucht und bewertet.

- Durch die geplante Nutzung und damit einhergehenden Versiegelungen ist ein Verlust von Biotopen zu erwarten, der eine entsprechende Kompensation erforderlich macht. Im Rahmen dessen muss eine Bilanzierung des Eingriffs vorgenommen und Maßnahmen zur adäquaten Kompensation für den Verlust an Natur und Landschaft festgelegt werden.
- Zur Einschätzung möglicher artenschutzrechtlicher Befindlichkeiten muss ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt werden. Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag beinhaltet die Prüfung, ob durch das Planvorhaben die artenschutzrechtliche Verbote des § 44 BNatSchG berührt werden. Grundlage dafür sind die Ermittlung und Bestandsaufnahme der im Planbereich vorhandenen geschützten Arten (alle wildlebenden Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie).

Mit der Scopingunterlage wird der erforderliche Umfang

und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgestimmt.

3.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB hat zu erfolgen.

4.

Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe auf der Kostenstelle 11403.000/Bauhof - Sachkonto 50221000/ Entgelt Beschäftigte; Sachkonto 50320000/ Zusatzversorgung; Sachkonto 50420000/ Sozialversicherung

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt für das Haushaltsjahr 2024 eine überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 11403.000/ Bauhof für das Sachkonto 50221000/ Entgelt Beschäftigte; das Sachkonto 50320000/ Zusatzversorgung und das Sachkonto 50420000/ Sozialversicherung Arbeitgeber Beiträge in Höhe von 9.781,13 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss der 1. Änderung des Stellenplans 2025 und die damit verbundene überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 11403.000/ Bauhof

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung des Stellenplans 2025 und die damit verbundene überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 11403.000/ Bauhof für das Sachkonto 50221000/ Entgelt Beschäftigte und das Sachkonto 50420000/ Sozialversicherung Arbeitgeber Beiträge in Höhe von 7.500,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die Annahme einer Spende von Herrn Uwe Mauritz und Frau Marianne Mauritz für die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Rubkow i.H.v. 200,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Zusatzvereinbarung Kostenübernahme Heizungsnotdienst Anklamer BWS - abgelehnt -**
- **Bauantrag Errichtung Einfamilienhaus mit Garage in Buggow**
- **Befristete Einstellung eines Arbeitnehmers auf geringfügiger Basis**

Hinweise zu dem Bürgerentscheid in der Gemeinde Rubkow am 11. Mai 2025

Die Gemeindevertretung Rubkow hat in ihrer Sitzung am 25.02.2025 auf der Grundlage des § 20 Kommunalverfassung des Landes M-V in Verbindung mit den §§ 17 und 18 der Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung

des Landes M-V über den Bürgerentscheid mit der zu beantwortenden Frage sowie über die Form der Abstimmung entschieden.

Die Aufgabe der Abstimmungsleitung wird auf die Wahlleitung des Amtes Züssow übertragen.

Die durch den Bürgerentscheid zu beantwortende Frage mit **JA** oder **NEIN** lautet:

„Sind Sie dafür, dass die Dorfstraße im Ortsteil Rubkow bestehen bleibt und im Ortsteil Wahrendow umbenannt wird?“

Der Bürgerentscheid wird zusammen mit der Landratswahl am Sonntag, den **11. Mai 2025** durchgeführt. Die Abstimmung dauert von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

Einsichtnahme in das Abstimmungsverzeichnis

Das Abstimmungsverzeichnis wird in der Zeit vom 21.04.2025 bis 25.04.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Züssow für Abstimmungsberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Abstimmungsverzeichnis sowie die Erteilung von Abstimmungsscheinen, erfolgt bis spätestens 17.04.2025.

Bekanntmachung Bürgerentscheid

Die Gemeindevahlbehörde macht spätestens am 05.05.2025 Beginn und Ende der Abstimmungszeit sowie den Abstimmungsbezirk und den Abstimmungsraum öffentlich bekannt.

Sitzung des Wahlausschusses/Abstimmungsausschuss

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am **Mittwoch, den 14. Mai 2025 um 14.00 Uhr** im Beratungsraum des **Amtes Züssow (Dorfstraße 6, 17495 Züssow)** statt. **Auf der Sitzung erfolgt u.a. die Feststellung des Abstimmungsergebnisses für den Bürgerentscheid in der Gemeinde Rubkow.** Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Alle Bekanntmachungen finden Sie auf der Homepage des Amtes Züssow unter: <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/> und <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/wahlen>

Gemeinde Ziethen

Haushaltssatzung der Gemeinde Ziethen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.01.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 03.03.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	741.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.212.200 EUR

ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-470.800 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	687.100 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹⁾ von	1.183.700 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-496.600 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	394.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	909.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-514.700 EUR

festgesetzt.

¹⁾ Einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 389.900 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.546.200 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 390 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 381 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,7128 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.456.600,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.394.157,92 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -217.046,01 EUR.

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 03.03.2025 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung
Der Gesamtbetrag in Höhe von 389.900 € wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) abweichend in Höhe von 107.300 € (in Worten: einhundertsechthundert Euro) genehmigt.
2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Der Gesamtbetrag in Höhe von 1.546.200 € (in Worten: eine Million fünfhundertsechszwanzigtausendzweihundert Euro) wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V genehmigt.

Ziethen, den 04.03.2025

Siegel

Müller
Bürgermeister

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 06.03.2025

Öffentlicher Teil:

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Gemeindeführers Ziethen und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Guido Vanauer zum Gemeindeführer der Gemeinde Ziethen zu.

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Bürgermeister die Ernennung zum Ehrenbeamten eigenständig bei einem gesonderten Termin vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Außerplanmäßige Ausgabe bei der Kostenstelle 11403.000/56220000 (Leasing)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ziethen beschließt die außerplanmäßige Ausgabe auf dem Sachkonto 11403.000/56220000 in Höhe von 8.000,00 Euro für die Leasingrate des Transporters. Die Deckung bzw. der Übertrag erfolgt aus der Gesamtdckung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe auf der Kostenstelle 11408.000/ Kommunale Wohnungswirtschaft - Sachkonto 50221000/ Dienstbezüge und Sachkonto 50420000/ Sozialversicherung

Die Gemeindevertretung Ziethen beschließt für das Haushaltsjahr 2025 eine außerplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 11408.000/ Kommunale Wohnungswirtschaft für das Sachkonto 50221000/ Dienstbezüge das Sachkonto 50420000/ Sozialversicherung in Höhe von 5.300,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- Befristete Einstellung eines Arbeitnehmers auf geringfügiger Basis
- Beschluss der Auftragsvergabe - Erneuerung Gehweg Jargelin

2. Der Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2023 i.H.v. 58.215,96 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 43 der Kommunalverfassung M-V

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0

Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Züssow

Die Gemeinde Züssow beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Züssow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 2

Aufgrund fehlender Mehrheit ist die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Züssow **nicht** beschlossen.

Nichtöffentlicher Teil

- Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Anschaffung von Bekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Züssow vom 17.12.2024
- Bauantrag Erneuerung Balkonanlage an bestehendem Mehrfamilienhaus in Ranzin
- Abschluss des Vertrages zur finanziellen Beteiligung der Kommunen an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG Windpark Lüssow-Schmatzin GmbH & Co. KG
- Abschluss des Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Neuanlagen) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 zwischen ENERTRAG SE und der Gemeinde Züssow

Wir gratulieren



Gemeinde Züssow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 06.02.2025



Öffentlicher Teil:

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft und Entlastung der Betriebsleitung

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt über den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2023 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Züssow.

1. Der vom Wirtschaftsprüfer ATG Treuhand GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023, der eine Bilanzsumme von 4.514.632,93 € ausweist, wird festgestellt.

Schulen

vhs Volkshochschule
Vorpommern-Greifswald

Neue Kurse an der Volkshochschule Vorpommern-Greifswald



Wunder Acrylmalerei - Grundlagen der Landschaftsmalerei lernen! (251A20704)

ab Di., 29.04.2025, 18:30 - 20:30 Uhr (10x) Entgelt: 120,- €, Kursort: Runge-Gymnasium Wolgast

Sie interessieren sich für die Malerei von Bäumen, Meer, Bergen und dergleichen? Dann erlernen Sie zusammen mit unserem erfahrenen Dozenten die klassisch-traditionelle Maltechnik mit Acrylfarbe.

Perlenhäkeln - Schmuck selbstgemacht (Modul 1) (251A20905)

ab Mi., 30.04.2025, 16:00 - 17:30 Uhr (4x) Entgelt: 45,- €, Kursort: vhs Anklam

Von sportlich bis glamourös, von einfach bis kompliziert - in einer Schritt-für-Schritt-Anleitung lernen Sie die Technik des Perlenhäkelns.

Egal ob Wachspferlen, Glasperlen, japanische Perlen, runde oder eckige Perlen - alle lassen sich verhäkeln.

Zaubern Sie sich individuelle Einzelstücke für die verschiedensten Anlässe.

Künstliche Intelligenz - Schöne neue Welt? (251G11101)

Mi., 07.05.2025, 18:00 - 19:30 Uhr (1x) Entgelt: entgeltfrei, Kursort: vhs Greifswald

Gerade durch die explosionsartige Entwicklung der großen Sprachmodelle, wie etwa ChatGPT, ist künstliche Intelligenz (KI) ein Thema, das überall diskutiert wird.

Der Vortrag versucht kurz die Grundlagen zu erklären und dann beispielhaft auf Anwendungen einzugehen.

Fit für den Alltag - Ganzkörpertraining (251G30227)

ab Do., 08.05.2025, 09:45 - 10:45 Uhr (8x) Entgelt: 75,- €, Kursort: vhs Greifswald

Mit wohltuenden und herausfordernden Übungen werden körperliche Leistungsfähigkeit, Kraft, Beweglichkeit und Ausdauer verbessert. Sie lernen Ihre eigenen Leistungsgrenzen kennen und können sie erweitern.

Neugriechisch (251G41202)

ab Do., 08.05.2025, 19:15 - 20:45 Uhr (10 x) Entgelt: 130,- €, Kursort: vhs Greifswald

Dieser Kurs wendet sich an alle, die Griechenland lieben und sich in diesem Land in ersten Schritten an der Landessprache versuchen möchten!

Sie lernen das griechische Alphabet kennen und erarbeiten Vokabular und Basisgrammatik für typische Alltagssituationen. Darüber hinaus gibt es viele Informationen zur Landeskunde.

Lesen & Schreiben von Anfang an (251G70103)

ab Fr., 09.05.2025, 14:00 - 15:30 Uhr (7x) Entgelt: entgeltfrei, Kursort: vhs Greifswald

Kennen Sie Mitmenschen, deren geringe Schreib- und Lesekenntnisse nicht ausreichen, um an der Arbeitswelt und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben?

Wenn ja, dann sollten Sie diese Jugendlichen ab (16 Jahren) und Erwachsenen ermutigen, an diesem Grundbildungskurs der Volkshochschule teilzunehmen!



Bewegung, Muskelstärkung, Koordination, Stabilisation, Dehnung - So stärke ich meine Gesundheit (251A30212)

ab Mi., 04.06.2025, 11:00 - 12:00 Uhr (8x) Entgelt: 55,- €, Kursort: vhs Anklam

Die Kurseinheiten umfassen die Themen Bewegung, Muskelstärkung, Koordination, Stabilisation und Dehnung. Herzlich willkommen sind gesunde Erwachsene jeglichen Alters.

Vorkenntnisse sind nicht nötig. Jeder bewegt sich im Bereich der eigenen Möglichkeiten und wird da unterstützt.

Anmeldungen sind in der vhs in Greifswald bzw. vhs in Anklam oder unter www.vhs-vg.de möglich.

Das gesamte Programm finden Sie online auf www.vhs-vg.de.

Peenetal-Schule Gützkow

Weiterbildung „MunteR“: Digitale Technologien im Unterricht erlebbar machen

Am 18. März 2025 fand an der Peenetal-Schule Gützkow die Weiterbildung „MunteR - Medien im Unterricht an regionalen Schulen“ statt. Organisiert wurde die Veranstaltung vom Medienpädagogischen Zentrum des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Zahlreiche Lehrkräfte aus Mecklenburg-Vorpommern nutzten die Gelegenheit, um sich über den Einsatz von 3D-Druck, Lasercut und die Programmierung von Robotern im Informatik- und Technikunterricht zu informieren.

Technologie als Chance für den Unterricht

Ziel der Weiterbildung war es, die praktischen Vorteile moderner Technologien für den Unterricht in den Fächern AWT (Arbeit-Wirtschaft-Technik) und Informatik herauszustellen.

Durch interaktive Workshops konnten die Teilnehmenden nicht nur theoretische Einblicke gewinnen, sondern die Technik auch selbst ausprobieren.

Workshops mit Praxisbezug

Begleitet wurde die Weiterbildung von erfahrenen und engagierten Lehrkräften der Peenetal-Schule Gützkow. Der Mathematik, Physik und Informatiklehrer Roland Schulz gab den Teilnehmenden eine Einführung in den 3D-Druck, erklärte die dazugehörige Software und Technik und zeigte praktische Einsatzmöglichkeiten im Unterricht auf. Besonders die Möglichkeit, individuelle Bauteile oder Anschauungsmodelle direkt im Unterricht zu entwerfen und zu drucken, begeisterte viele Lehrkräfte. Ein weiteres Highlight war der Workshop von Mathematik und - Informatiklehrer Silvio Cieslak, der verschiedene Projekte zur blockbasierten Programmierung mit modernen Mikrocontrollern wie dem ESP-32 vorstellte. Hier konnten die Lehrkräfte erleben, wie Schülerinnen und Schüler durch praxisnahe Aufgaben das Programmieren spielerisch erlernen und wie diese Technologie das technische Verständnis fördert.

Digitale Ausstattung als Grundlage

Möglich wurde diese Weiterbildung unter anderem durch die engagierte Zusammenarbeit der Peenetal-Schule Gützkow mit dem Schulträger, dem Amt Züssow. Dank Investitionen und Fördermitteln aus dem DigitalPakt konnte die Schule mit moderner Technologie ausgestattet werden. Diese technischen Voraussetzungen ermöglichen es den Lehrkräften, innovative Lehrmethoden auszuprobieren und digitale Kompetenzen gezielt zu vermitteln. Darüber hinaus unterstützte die Calliope gGmbH aus Berlin

die Veranstaltung. Sie präsentierte neueste Modelle und Entwicklungen im Bereich der Mikrocontroller-Programmierung und brachte dabei auch unterrichtsrelevante Themen ein. Diese Zusammenarbeit ermöglichte den teilnehmenden Lehrkräften einen umfassenden Einblick in die aktuellen Trends und Entwicklungen der digitalen Bildungslandschaft.

Fazit: Ein Schritt in die digitale Zukunft

Die Weiterbildung „MunteR“ zeigte eindrucksvoll, welches Potenzial digitale Technologien für den Schulunterricht bieten. Die Lehrkräfte konnten wertvolle Impulse mitnehmen und direkt in ihren Unterricht einfließen lassen. Veranstaltungen wie diese sind ein wichtiger Schritt, um Schulen in Mecklenburg-Vorpommern fit für die digitale Zukunft zu machen und den Unterricht nachhaltig zu verbessern.

Roland Schulz, Lehrer und Medienbeauftragte



Gemeinsames Engagement für die Umwelt: Peenetal-Schule Gützkow und die Stadt arbeiten Hand in Hand



Wir hoffen auf viele weitere erfolgreiche Einsätze in der Zukunft!



Fotos: Elisa Jungbluth/BLITZ

J. Dinse
Bürgermeisterin der Stadt Gützkow

In einer bemerkenswerten Initiative haben die Stadt Gützkow und die beiden 9. Klassen der Peenetal-Schule eine Vereinbarung getroffen, um gemeinsam für ein sauberes Umfeld zu sorgen. Im Rahmen dieser Kooperation sammeln die Schülerinnen und Schüler einmal wöchentlich Müll rund um die Schule sowie auf einem großen Parkplatz in der Nähe.

Diese Aktion fördert nicht nur das Bewusstsein für Umweltschutz, sondern stärkt auch den Gemeinschaftssinn unter den Jugendlichen.

Der erste Einsatz fand am Dienstag, den 25.03.2025 statt und war ein voller Erfolg.

Die Schüler zeigten großes Engagement und sammelten zahlreiche Abfälle, die sonst möglicherweise in der Natur gelandet wären. Ihr Einsatz trägt dazu bei, das Erscheinungsbild der Umgebung zu verbessern und ein Zeichen für Nachhaltigkeit zu setzen.

Als Anerkennung für ihre Bemühungen unterstützt die Stadt die Klassen bei ihrer Abschlussfeier, was zusätzlich zur Motivation der Schüler beiträgt. Diese Zusammenarbeit ist ein hervorragendes Beispiel dafür, wie lokale Institutionen und Schulen gemeinsam an einem Strang ziehen können, um sowohl soziale als auch ökologische Verantwortung zu übernehmen.

Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten für ihr Engagement!

Solche Initiativen sind wichtig, um das Bewusstsein für Umweltschutz zu schärfen und junge Menschen aktiv in die Gestaltung ihrer Umgebung einzubeziehen.

Kita-Nachrichten

Kita „Bummi“

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Hurra Hurra! Die Party kann beginnen. In der Kita „Bummi“ war es laut, bunt und amüsant. Am 04.03.2025 hieß es „Faschingszeit“. Viele verschiedene Kostüme haben uns die Kinder präsentiert.

Das TOP Kostüm bei den Jungen: Spiderman. Bei den Mädchen gab es viele verschiedene Prinzessinnen.

Natürlich durfte auch leckeres Essen nicht fehlen.



Die Kindergarten- und Vorschulkinder haben gemeinsam im Bewegungsraum ein großes Buffet erstellt.

Die Krippengruppen haben gemeinsam gefrühstückt. Es gab vorgeschmierte Brote, Hotdogs und große Gemüseteller. Nach dem gemeinsamen Essen findet ein alljährliches Ritual statt. Laute Musik und eine Polonaise durch die ganze Kita.

In der kommenden Zeit werden einige spannende Dinge passieren. Ostern steht vor der Tür.

Es werden schon tatkräftig die bevorstehenden pädagogischen Angebote in den Gruppen geplant und natürlich darf die Ostereiersuche dabei nicht fehlen.

Wer weiß? Vielleicht werden die Kinder auch den Osterhasen vorbeihüpfen sehen? Es bleibt spannend.

Ihr Team der Kita Bummi



Kita „De lütten Schieters“

In der Kindertagesstätte „De lütten Schieters“ in Murchin fand in der Zeit vom 17. bis 21. März 2025 ein aufregendes und lehrreiches Feuerwehrprojekt statt. Die Kinder waren voller Vorfreude, als das Thema „Feuerwehr“ im Mittelpunkt stand.

In verschiedenen Aktivitäten lernten die Kinder spielerisch, was es bedeutet, im Brandfall schnell und richtig zu reagieren und zu welchen Einsätzen die Feuerwehr ausrücken muss. Den kleinen Schützlingen wurden die wichtigsten Regeln zur Brandsicherheit erklärt. Um das Gelernte praktisch zu vertiefen und etwas über die Arbeit eines Feuerwehrmannes/ einer Feuerwehrfrau zu erfahren, besuchten die Kinder die Freiwillige Feuerwehr in Murchin. Dort wurden sie mit offenen Armen von zwei echten Feuerwehrmännern empfangen.

Mit großen Augen bestaunten die Kleinen die riesigen, roten Löschfahrzeuge, durften einsteigen und probesitzen. Die Feuerwehrmänner zeigten ihre Bekleidung, welche anprobiert wurde, führten mit ihnen Experimente durch, belehrten rund um das Thema mit dem Maskottchen „Flammi“ und beantworteten geduldig alle Fragen. Der Höhepunkt des Besuches war ein simulierter Löschangriff, bei dem jedes einzelne Kind spielerisch ein „Feuer“ mittels einer Pumpkanne und angeschlossenen Schlauch löschen durfte. Begeistert und voller neuer Eindrücke kehrten die Kinder in die Kita zurück.

Die Feuerwehrprojektwoche war ein tolles Erlebnis, dass bei den Kindern nicht nur für schöne Erinnerungen sorgte, sondern auch wichtige Sicherheitskenntnisse vermittelte.



Die nächste Ausgabe des
Züssower Amtsblattes erscheint am
Mittwoch, dem 14.05.2025.

Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise
(letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung)
ist der 28.04.2025.

Kulturnachrichten

Bandeliner
OSTERSAUSE

Samstag, 19.04.2025 auf der
Wiese vor dem Gemeindehaus

- 14:00 OSTERSPAZIERGANG MIT
EIERNESTSUCHE UND WALDRÄTSEL
- ab 15:00 KINDERSCHMINKEN
KLEINE EIEROLYMPIADE
- ab 18:30 OSTERFEUER

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT

EIERLIKÖR-CONTEST
BRINGT EUREN SELBSTGEMACHTEN EIERLIKÖR MIT UND STELLT EUCH
DER JURY! VERKOSTUNG UND PRÄMIERUNG MIT KLEINER
ÜBERRASCHUNG ERFOLGT AM ABEND.

SO MACHT IHR MIT:
ABGABE EURES EIERLIKÖRS BIS 18 UHR AM VERANSTALTUNGSORT
GERNE ORIGINALLES FLASCHENDESIGN ODER NAMEN DAZU
DIE JURY ENTSCHIEDET NACH GESCHMACK & ORIGINALITÄT

MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG DER
FREIWILLIGEN FEUERWEHR BANDELIN UND DEM
KULTUR- UND FREIZEITVEREIN BANDELIN E.V.



Osterfeuer

Am 19.04.2025
ab 15 Uhr auf der Sanzer Dorfweiese

Osterbasteln und Überraschung für die Kleinen, Kaffee
und Kuchen, Stockbrot, Gegrilltes und Getränke

Herzlich Willkommen

<p>ATELIER ZWO.7 E.V</p> <p>REGELMÄSSIGE ANGEBOTE</p> <p>FARBKASPER ANTJE & ANETT FÜR KREATIVE KIDS VON 6-11 JAHREN AN JEDEM 3. MITTWOCH DES MONATS 15.00-17.00 5€ DIE STUNDE PRO NASE</p> <p>OFFENES ATELIER SELBSTSTÄNDIGES ARBEITEN & SCHNUPPERN JEDEN MITTWOCH [AUSSER IN DEN FERIEEN] 17.00-19.00 2.50€ DIE STUNDE PRO NASE</p> <p>ANMELDUNG & KONTAKT</p> <p>FÜR DIE TEILNAHME AN KURSEN & WORKSHOPS & BEI INTERESSE</p> <p>TEILNAHME AN KURSEN: 10€ DIE STUNDE PRO NASE ERMÄSSIGUNG MÖGLICH 10-STUNDEN KARTE: 75€</p> <p>ATELIER@SCHEUNE27KREBSOW.DE 0152/01587986 HAUPTSTR. 27A 17495 KREBSOW</p>	<p>APRIL</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>KERAMIK NACH EIGENEN IDEEN SO: 11.30-15.30 FR: 15.00-18.00</td> <td>ANETT & ANNETT 6.4 11.4 / 25.4</td> </tr> <tr> <td>MALZEIT AKTZEICHEN & SELBSTSTÄNDIGES ARBEITEN SO: 14.00-17.00</td> <td>27.4</td> </tr> <tr> <td>DREHEN AN DER TÖPFERSCHEIBE MO: 10.00-13.00</td> <td>KATHRIN 14.4</td> </tr> <tr> <td>FARBKASPER MI: 15.00-17.00</td> <td>9.4</td> </tr> </table> <p>WORKSHOPS</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>PRALINEN! WORKSHOP: INNEN SÜSS, AUSSEN SCHÖN SA: 14-17.30 25€ P.P</td> <td>GRETA 12.4</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">MAX. 8 TEILNEHMENDE</td> </tr> <tr> <td>ZEIG', WAS IN DIR STECKT SEMINAR: DIE RICHTIGE SELBSTVERMARKTUNG DI: 16.30-18.00 20€ P.P</td> <td>ANNE 29.4</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">MAX. 10 TEILNEHMENDE</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">ANMELDUNG: 0173/9310230</td> </tr> </table>	KERAMIK NACH EIGENEN IDEEN SO: 11.30-15.30 FR: 15.00-18.00	ANETT & ANNETT 6.4 11.4 / 25.4	MALZEIT AKTZEICHEN & SELBSTSTÄNDIGES ARBEITEN SO: 14.00-17.00	27.4	DREHEN AN DER TÖPFERSCHEIBE MO: 10.00-13.00	KATHRIN 14.4	FARBKASPER MI: 15.00-17.00	9.4	PRALINEN! WORKSHOP: INNEN SÜSS, AUSSEN SCHÖN SA: 14-17.30 25€ P.P	GRETA 12.4	MAX. 8 TEILNEHMENDE		ZEIG', WAS IN DIR STECKT SEMINAR: DIE RICHTIGE SELBSTVERMARKTUNG DI: 16.30-18.00 20€ P.P	ANNE 29.4	MAX. 10 TEILNEHMENDE		ANMELDUNG: 0173/9310230		<p>MAI</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>KERAMIK NACH EIGENEN IDEEN SO: 11.30-15.30 FR: 15.00-18.00</td> <td>ANETT & ANNETT 4.5 / 18.5 9.5 / 23.5</td> </tr> <tr> <td>OFFENE MAL- & DRUCKWERKSTATT SELBSTSTÄNDIGES ARBEITEN AN EIGENEN IDEEN SO: 14.00-17.00</td> <td>18.5</td> </tr> <tr> <td>DREHEN AN DER TÖPFERSCHEIBE FR: 16.00-19.00</td> <td>KATHRIN 16.5</td> </tr> <tr> <td>NÄHEN FÜR JEDES LEVEL SO: 11.00-16.00</td> <td>SUSANNE 11.5</td> </tr> <tr> <td>FARBKASPER MI: 15.00-17.00</td> <td>21.5</td> </tr> </table> <p>WORKSHOPS</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>ZEIG', WAS IN DIR STECKT WORKSHOP: VOM KONZEPT ZUM INSTAGRAM POST SA: 10.30-14.30 50€ P.P</td> <td>ANNE 10.5</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">MAX. 10 TEILNEHMENDE</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">ANMELDUNG: 0173/9310230</td> </tr> <tr> <td>MOTTO COLLAGE 14-18 JAHRE WORKSHOP: AUSDRUCK DEINES LEBENS SA: 15.30-17.30 5€ P.P</td> <td>FLORÈNE 10.5</td> </tr> </table>	KERAMIK NACH EIGENEN IDEEN SO: 11.30-15.30 FR: 15.00-18.00	ANETT & ANNETT 4.5 / 18.5 9.5 / 23.5	OFFENE MAL- & DRUCKWERKSTATT SELBSTSTÄNDIGES ARBEITEN AN EIGENEN IDEEN SO: 14.00-17.00	18.5	DREHEN AN DER TÖPFERSCHEIBE FR: 16.00-19.00	KATHRIN 16.5	NÄHEN FÜR JEDES LEVEL SO: 11.00-16.00	SUSANNE 11.5	FARBKASPER MI: 15.00-17.00	21.5	ZEIG', WAS IN DIR STECKT WORKSHOP: VOM KONZEPT ZUM INSTAGRAM POST SA: 10.30-14.30 50€ P.P	ANNE 10.5	MAX. 10 TEILNEHMENDE		ANMELDUNG: 0173/9310230		MOTTO COLLAGE 14-18 JAHRE WORKSHOP: AUSDRUCK DEINES LEBENS SA: 15.30-17.30 5€ P.P	FLORÈNE 10.5
KERAMIK NACH EIGENEN IDEEN SO: 11.30-15.30 FR: 15.00-18.00	ANETT & ANNETT 6.4 11.4 / 25.4																																					
MALZEIT AKTZEICHEN & SELBSTSTÄNDIGES ARBEITEN SO: 14.00-17.00	27.4																																					
DREHEN AN DER TÖPFERSCHEIBE MO: 10.00-13.00	KATHRIN 14.4																																					
FARBKASPER MI: 15.00-17.00	9.4																																					
PRALINEN! WORKSHOP: INNEN SÜSS, AUSSEN SCHÖN SA: 14-17.30 25€ P.P	GRETA 12.4																																					
MAX. 8 TEILNEHMENDE																																						
ZEIG', WAS IN DIR STECKT SEMINAR: DIE RICHTIGE SELBSTVERMARKTUNG DI: 16.30-18.00 20€ P.P	ANNE 29.4																																					
MAX. 10 TEILNEHMENDE																																						
ANMELDUNG: 0173/9310230																																						
KERAMIK NACH EIGENEN IDEEN SO: 11.30-15.30 FR: 15.00-18.00	ANETT & ANNETT 4.5 / 18.5 9.5 / 23.5																																					
OFFENE MAL- & DRUCKWERKSTATT SELBSTSTÄNDIGES ARBEITEN AN EIGENEN IDEEN SO: 14.00-17.00	18.5																																					
DREHEN AN DER TÖPFERSCHEIBE FR: 16.00-19.00	KATHRIN 16.5																																					
NÄHEN FÜR JEDES LEVEL SO: 11.00-16.00	SUSANNE 11.5																																					
FARBKASPER MI: 15.00-17.00	21.5																																					
ZEIG', WAS IN DIR STECKT WORKSHOP: VOM KONZEPT ZUM INSTAGRAM POST SA: 10.30-14.30 50€ P.P	ANNE 10.5																																					
MAX. 10 TEILNEHMENDE																																						
ANMELDUNG: 0173/9310230																																						
MOTTO COLLAGE 14-18 JAHRE WORKSHOP: AUSDRUCK DEINES LEBENS SA: 15.30-17.30 5€ P.P	FLORÈNE 10.5																																					

Groß Polziner Kinderflohmarkt

KINDER SIND HERZLICH
WILLKOMMEN!

03.05.2025

9:00 – 13:00 UHR

GEMEINDEHAUS
„ALTER KONSUM“

IN QUILOW
(DORFSTRAßE 40)

SICHERE DIR DEINE
PERSÖNLICHE
VERKAUFSNUMMER UNTER:

gpflohmkt@gmx.de

ANMELDUNG BIS:
27.04.2025

ALLES RUND UMS KIND

- KLEIDUNG
- BÜCHER
- SPIELSACHEN
- BABYARTIKEL
- KINDERSITZE/-WAGEN
- FAHR- UND LAUFRÄDER
...

UND VIELES MEHR

VOM GESAMTERLÖS GEHEN
10% AN DIE GEMEINDE GROß
POLZIN, ZUR ERHALTUNG DES
SPIELPLATZES UND
DER KINDERBETREUUNG
BEIM GEMEINDEFEST.

Tag der offenen Tür bei den
Gützkower Schützen am 19.04.2025
von 10.00 - 12.00 Uhr



Tag der offenen Tür
Gützkow 2025

Sonnabend, 19.04.2025

10.00 - 12.00 Uhr

Schießplatz Gützkow

Die Schützen-Compagnie Gützkow von 1858 e.V. veranstaltet traditionell am Ostersonnabend ihren Tag der offenen Tür. Interessierte Bürger können unter sachkundiger Anleitung in allen Disziplinen schießen, die auf dem Schießstand in Gützkow zugelassen sind. Sportliches Schießen ist weit entfernt vom „Geballer“ in Film und Fernsehen. Ruhe, Konzentration und Körperbeherrschung sind die wichtigsten Voraussetzungen für ein gutes Ergebnis.

Was bieten wir an?

- Schießen mit dem Luftgewehr in der Halle mit elektronischer Trefferanzeige
- Schießen mit dem Kleinkaliber-Gewehr über 50 m
- Schießen mit groß- und kleinkalibrigen Pistolen über 25 m
- Schießen mit der Vorderlader-Pistole über 25 m
- Schießen mit Laserwaffen für Kinder unter 12 Jahre
- Bogenschießen

Ein Probeschießen und die Besichtigung der Schießanlage sind auch während des Schießtrainings an jedem **Sonnabend von 13.00 - 15.00 Uhr** möglich. Kompetente Schießleiter erteilen Ihnen gern Auskunft und betreuen Ihre ersten Schritte im Schießsport. Die Schützen-Compagnie Gützkow von 1858 e.V. bietet ihren Mitgliedern und Gästen nicht nur gute sportliche Bedingungen, sondern auch ein kameradschaftliches Miteinander und vielfältige gesellschaftliche Teilhabe.

Dann bis zum Ostersonnabend, wir freuen uns auf ihren Besuch!




Für Klein und Groß DAUGZINER FLOHMARKT

Hier darf nach Herzenslust verschenkt,
gekauft und verkauft werden.

SONNTAG
15. JUNI 2025 | VON 9-15 UHR
An der Alten Werkstatt

Anmeldungen bitte bis zum 31. Mai 2025
bei Frau Gutsche unter
dorfgemeinschaft-daugzin@gmx.de,

☎ 0152 54962640 oder per 

Standmiete 10 Euro • Aufbau ab 6 Uhr
Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



EISBEIN

BEI DER FEUERWEHR KARLSBURG

29.05.2025

+

HÜPFBURG

+

BIER VOM FASS

+

GETRÄNKE

+

BRATWURST

12€
PRO PORTION

MIT VORBESTELLUNG UNTER:
0173 8564310 - Lisa Hinz
foerderverein-fw-karlsburg@web.de

Schmatzin:

Ein neuer Standort für den Storch

Geschäftig sah es aus am vergangenen Wochenende in Schmatzin, als sich bei schönstem Sonnenschein ein wahrer Maschinenpark aus Baggern, Teleskopladern und einer Rüttelmaschine auf einer Wiese darbot. Zur Krönung wurde auch noch ein langer Betonmast angeliefert. Neugierig lugten einige Nachbarn über den Zaun. Was war denn da los? Grund für den Auflauf war das Vorhaben, den seit Jahren verwaisten Storchennistplatz an einen neuen Standort zu versetzen. Da der neue Mast mit etwa 9 Meter Länge stolze 8 Tonnen auf die Waage brachte, handelte es sich dabei um ein echtes Schwergewicht, wofür alle Kräfte gebündelt werden mussten. Wie gut, dass Hilfe sowohl vom Gut Schmatzin als auch vom Pfarrhof in Schlatkow kam. Bereits im Vorfeld hatten die Mitarbeiter des Gutes Schmatzin den alten Nistaufsatz geborgen, der nun auf den neuen Mast aufgeschraubt und um einen Weidenkorb ergänzt werden konnte. Nachdem das Loch ausgehoben war, wurde es knifflig, denn es galt, den schweren Mast sicher aufzurichten. Es wurde reichlich beratschlagt und probiert und mit viel Geschick und Maschinenerfahrung wurde der Mast langsam in die senkrechte Position gebracht. Nach drei Stunden war das Werk vollbracht und nun hoffen alle, dass schon bald ein Storch diesen schönen Nistplatz für sich entdeckt. Auf jeden Fall hat die Aktion allen Beteiligten viel Spaß gemacht. Ein großes Dankeschön geht an Frau Grieser aus Schmatzin, die vehement das Projekt vorantrieb, sowie an die Mitarbeiter des Gutes Schmatzin und an Friedrich Oldenburg und Frank Pooch aus Schlatkow für die tolle Unterstützung!

Ohne die gute Zusammenarbeit wäre diese Aufgabe nicht zu bewerkstelligen gewesen. Da zeigt sich einmal mehr, was alles geschafft werden kann, wenn über Dörfer hinweg Menschen zusammenkommen und gemeinsam anpacken. Das sollten wir wirklich öfter machen! **Danke**



STELNURTHER TAUSCH- UND SCHENK- MARKT

Am 26.04.2025 Von 14 - 17 Uhr

tauschen* Spaß
Pflanzen, Klamotten, Spielzeug, u.v.m. stöbern- finden
schenken Kaffee und Kuchen

*Bitte Stand selber mitbringen
vor der Kapelle/Kirchenruine

(bei Dauerregen fällt das Ganze leider aus.)
getauscht* werden kann alles, was in einem ordentlichen und gebrauchsfähigen Zustand ist; Dinge, die Ihr Lust habt, selber herzustellen oder zu zeigen, Dinge, die Ihr nicht mehr braucht oder zu viel habt, Dinge die man nicht mit Geld bezahlen kann.....

Mittauschen? Am besten Ihr bringt Euern eigenen Stand/Tisch mit! Ihr könnt aber auch Steinis an den Ständen gegen Dinge eintauschen. Seid herzlich willkommen bei Kaffee und Kuchen!
(Kuchenspenden sind herzlich willkommen und werden mit 5 Steinis/Kuchen „belohnt“)

*getauscht wird mit nur für diesen Markt erfundenen „Steinis“, welche nach Marktende verfallen. Jeder Stand und jede Kuchenspende bekommen vorab 3 Steinis. Damit könnt ihr an anderen Ständen Dinge eintauschen. Wieviele Steinis eure Sachen wert sind, entscheidet ihr selbst. Besucher ohne Stand können gegen 1,00 € pro Steini diese an der Kasse erwerben.



Der Verein „Dorfgemeinschaft Ziethen im Peenetal e.V.“
und die Freiwillige Feuerwehr Ziethen laden ein zum

Osterfeuer

am Karsamstag, den 19.04.2025 um 18:00 Uhr
auf dem Grundstück des ehemaligen Pfarrhauses - Dorf-
straße 4/5

Für das leibliche Wohl von Groß und Klein wird in ge-
wohnter Weise gesorgt. Wir wünschen allen ein schönes
Osterfest und einen gemütlichen Abend bei unserem Oster-
feuer. Der Eintritt ist frei.
Spenden sind natürlich gern gesehen.

GEMEINDE ZÜSSOW

Immer top
informiert - dank
unserem WhatsApp
Kanal!



Verpasse keine Veranstaltung und keine wichtigen Infos mehr aus der Dorfgemeinde rund um
Züssow! In unserem WhatsApp-Kanal bekommst du alle News direkt auf dein Handy - anonym &
unkompliziert. Niemand sieht deine Nummer oder Reaktionen, du bleibst einfach auf dem
Laufenden!

Jetzt beitreten und Teil der Community sein!

Einfach mit der Handykamera den QR Code scannen oder den unten stehenden
Link eingeben und abonnieren.



Gemeinde Züssow
WhatsApp-Link



<https://whatsapp.com/channel/0029VbADYSY60eBiP4fCCC2u>

Osterfeuer

19.04.2025

AB 17 UHR

FESTWIESE ZÜSSOW




MIT BIERWAGEN, BRATWURST, KNÜPPELKUCHEN UND CO.




Gemeinde Züssow - WIR räumen auf!

Wann: 26.04.2025
10-12 Uhr

Wo: alle Ortsteile der Gemeinde

**Wer: alle interessierten Bürger und
Bürgerinnen**

**Wie: die Gemeinde lädt alle
Interessierten dazu ein selbständig die
Gemeindeflächen zu reinigen - der
gesammelte Müll kann am
Feuerwehrhaus Züssow abgegeben
werden**

**Danach: ab 12 Uhr gemeinsames
Treffen an der Feuerwehr Züssow mit
Erbsensuppe aus der Gulaschkanone
zum Selbstkostenbeitrag**



Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

Mehr als ein halbes Menschenleben!!!

Immer, wenn ich Derartiges lese, schüttelt es mich ein wenig. Bisweilen bleibe ich regelrecht schockiert zurück und stelle mir vor, wie hart ein solch bedeutungsvoller Schicksalsschlag für den Betroffenen sein muss. Unschuldige für viele Jahre im Gefängnis gesessen, immer wieder die eigene Unschuld beteuert habend. Doch über viele Jahrzehnte nichts als Abschlägliches dazu erfahren. – Und dann – auch durch das Immer-wieder-darauf-Dringen seiner zwei Jahre älteren Schwester – wird der Prozess doch noch einmal aufgerollt. Und viele der damaligen Indizien und Beweise erweisen sich als falsch, teilweise sogar als bewußt gefälscht. – Vermutlich um der Öffentlichkeit gegenüber einen Schuldigen benennen zu können...

In Japan ist in diesen Frühlingstagen einem 89-jährigen Mann eine recht ansehnliche Entschädigung gezahlt worden für insgesamt 47 Jahre Haft. Schuldlos hat er beinahe fünf Jahrzehnte im Gefängnis zugebracht! Aufgrund eines durch Folter erzwungenen, aber schnell widerrufenen Tatgeständnisses. – Bitter, unglaublich bitter, finde ich dies!

Auch wenn Menschen in Japan eine vergleichsweise hohe Lebenserwartung haben und sehr alt werden können – viel bleibt diesem armen Mann nicht übrig von der Lebenszeit, die er nun – bereits seit 2014 – wieder in Freiheit verbringen darf. Angenommen, er würde jetzt noch das 94. Lebensjahr erreichen – selbst dann hätte er die Hälfte seines Lebens hinter Gittern verbracht, ohne dorthin zu gehören...

Was hat er nicht alles verpasst – draußen im „normalen Leben“?! Ein Familienleben, einer geregelten, selbst gewählten Arbeit nachgehen können, ein Haus bauen, Hobbys und Leidenschaften ausleben, wie es ihm erlaubt und möglich ist. – Nichts davon durfte er erleben. – Beinahe fünfzig Jahre hat er hinter hohen Mauern verbringen müssen. – Wie schlimm muss das sein, wenn man weiß, man hat sich nichts zu schulden kommen lassen!

Und so bitter dieses weggesperrte Leben gewesen sein muß, so großartig muss doch nun das Leben – rehabilitiert und in Freiheit – sein! Keine Gitter, keine Aufseher, keine Schließzeiten...

Interessant finde ich, dass wir alle ein derartiges Leben in Freiheit leben. Und dieses nicht nur schätzen sollten, wenn wir ein halbes Leben im Knast weggesperrt waren. Sondern einfach so. Weil das Leben zu einhundert Prozent lebenswert sein kann.

Wieviel Schönes, Interessantes, Böses, Spannendes, Bewegendes, Unglücklichmachendes, Begeisterndes, Krasses und Liebenswertes hat er verpasst, dieser unschuldig Inhaftierte!? Mehr als ein halbes Leben hat er verloren!

Wenn sein trauriges Schicksal wenigstens zu einer Sache gut sein könnte, dann das: uns allen zu signalisieren, dass wir aus unserem von Freiheit und Möglichkeiten jeder Art geprägten Lebens möglicherweise mehr machen könnten bzw. sollten. – Wenn wir uns vorstellen, für fünfzig Jahre eingesperrt zu werden. Was würden wir dann nicht alles Dolles noch erleben wollen!?!?! Warum nur machen wir es nicht auch ohne eine derartig böse Androhung...

fragt Ihr/Euer Pastor Andreas Pense-Himstedt

Spezial-Hinweis in ureigener Sache

Wichtigeres als Gründonnerstag, Karfreitag und Ostern miteinander zu begehen und zu feiern, haben wir nicht!

Gottesdienste und anderes

10.04.	Passionsandacht	Ziethen	18:00	
13.04.	Palmsonntag	Quilow	10:00	
17.04.	Gründonnerstag	Ziethen	18:00	Feierabendmahl im Gemeindehaus
18.04.	Karfreitag	Groß Bünzow	14:00	mit Abendmahl
20.04.	Ostersonntag	Ziethen	10:00	mit Chor & Osterfrühstück
20.04.	Ostersonntag	Rubkow	14:00	mit Bläsern
25.04.	Pfarrbodenkino	Groß Bünzow	19:00	
27.04.	Quasimodogeniti	Quilow	10:00	
28.04.	Gemeindegemeinschaft	Rubkow	14:30	
04.05.	Misericordias Domini	Rubkow	10:30	
11.05.	Jubilate	Ziethen	10:00	

Neue Kontonummer!

Für unseren Gemeindebereich Groß Bünzow und Schlatkow gibt es eine neue Bankverbindung. Es wäre großartig, wenn Sie diese baldestmöglich zum Einsatz kommen lassen würden! Falls Daueraufträge für Friedhofsgebühren bestehen, diese bitte ändern etc. **Oder Kirchgeldüberweisungen!?! Herzlichen Dank!**

Adressdaten

Pastor:

Andreas Pense-Himstedt
0170-4933468
039724-22493
gross-buenzow@pek.de
Ev. Pfarramt Ziethen-Groß Bünzow
Groß Bünzow 22
17390 Klein Bünzow

Termine, Veranstaltungen, Fotos auch auf Instagram: [kirche_ziethen_gross_buenzow](https://www.instagram.com/kirche_ziethen_gross_buenzow)

Küster/Küsterinnen:

039724-23636 Heike Krüger [Klein Bünzow](https://www.kleinbuenzow.de)
039724-22860 Hannelore Chalas [Rubkow](https://www.rubkow.de)
N. N. [Schlatkow](https://www.schlatkow.de)
0174-1770391 Rainer Nehls [Quilow/Ziethen](https://www.quilowziethen.de)

Friedhofsverwaltung:

03971-242033 Karin und Horst Janot
<https://friedhof-ziethen.hpape.com>

Konto Ziethen:

Ev. Pfarramt Ziethen
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

NEU:

Konto Groß Bünzow u. Schlatkow:

Ev. Pfarramt Groß Bünzow
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE51 1505 0500 0430 0086 94

Evangelische Kirchengemeinde Züssow • Zarnekow • Ranzin



Liebe Einwohner,

Lächeln und Dank sind Sprachen
die Brücken schlagen
über die Gräben;

die Gräben der Fremdheit,
des Ärgers, des Unwissens,
der Einsamkeit. Brücken, die
helfen gegenseitig zu Boten
Gottes zu werden.
Auf Griechisch heißt das
„angelos“ = Engel.
„Prüfet alles und behaltet
das Gute!“

Pastor Christof Rau

Kommende Gottesdienste:

Osterkerzengießen

13. April, 10 Uhr
Küsterhaus Zarnekow



Wir wollen wieder eine
Osterkerze für unsere
Kirchen in die Erde
hineingießen, ebenso
wie kleine Osterkerzen
für zu Hause. **Dazu
dürfen gerne Kerzen-
reste mitgebracht
werden.** In der Erde
muss das Wachs
erkalten, bis es
wieder ins Leben
hineingehoben

werden kann. Dabei ist Zeit für
gute Gespräche.

**Für das leibliche Wohl ist mit
Würstchen vom Grill, Kaffee,
Tee, Keksen und kalten
Getränken ist gesorgt.**

- 13.4. Palmsonntag Osterkerzengießen**
10 Uhr Zarnekow, CR
- 17.4. Gründonnerstag Tischabendmahl**
17 Uhr Züssow + Chor, CR
- 18.4. Karfreitag**
10 Uhr Zarnekow, CR
14 Uhr **Andacht Todesstunde**
Ranzin, CR
- 20.4. Ostersonntag**
5.30 Uhr **Osternacht** Zarnekow
+ Bläser & Osterfrühstück
10 Uhr **Oster-FamilienGD** Züssow
- 21.4. Ostermontag**
10 Uhr Lüssow + Bläser, CR
- 27.4. Quasimodogeniti**
10 Uhr Züssow, Jörg Stolzenburg
- 4.5. Misericordias Domini**
10 Uhr **Floriansgottesdienst** bei
FFW Karlsburg + Band, CR + KiGo
- 11.5. Jubilate**
10 Uhr Zarnekow + Chor, CR
- 18.5. Kantate Konfivorstellung**
10 Uhr Züssow + Band, Team

Abendmahl | CR: Pastor Rau | KinderGD



| CR



4. Mai 2025

bei der FFW Karlsburg

Floriansgottesdienst
mit Band & Schalmeyen

**DANKE... für Euren
vielfältigen Einsatz!**

10 Uhr
Gottesdienst
&
Segen

im Anschluss ...
für Kinder
Hüpfburg
Rundfahrt mit der Feuerwehr

... Technikschau
Zeit zur Begegnung
bei Kaffee & Kuchen &
Wurst vom Grill

für neue
Fahrzeuge
Kind & Jugend

Weitere Termine

3 x im Küsterhaus Zarnekow:
Konfetti Samstag: 10.5. / 7.6.
je 10 – 11.30 Uhr
Konfirmanden: freitags 17 Uhr
Junge Gemeinde freitags 18.30 Uhr
Gemeindecafés für alle:
• Züssow: 29.4. / 20.5. je 14 Uhr
• Ranzin: 22.5. 14.30 Uhr
Kreis-Tanz für alle: 25.4. / 14-16 Uhr
Kirchweg 1, mit Almuth Becker
Bastelkreis: mittwochs 14-tägig
Informationen im Pfarramt
Bibelkreis: 16.4. / 30.4. / 14.5.
je 19.30 Uhr Küsterhaus Zarnekow
Posaunen: Do 18 Uhr Züssow
Chor: dienstags 19 Uhr Züssow
Band: Mittwoch 18 Uhr Lühmannsdorf
Kindermusik: nach Rücksprache
mit Frau Heller

Pfarramt Züssow-Ranzin

Pastor Christof Rau | Kirchweg 3 | 17495 Züssow
038355 61430 | zuessow@pek.de

Gemeindebüro

Kirchweg 3 | 17495 Züssow
zuessow-buero@pek.de

Pfarramt Zarnekow

Pastor Christof Rau | Dorfstr. 28 | 17495 Zarnekow
038355 61430 | zarnekow@pek.de

DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

22. Jhrg. Nr. 257

März / April 2025

Monatsspruch April

**Brannte nicht unser Herz in uns,
da er mit uns redete?**

Lukasevangelium 24,32

Selig sind,
die es verstehen,
die kleinen Dinge ernst
und die ernstesten Dinge gelassen
anzusehen;
sie werden weit kommen.

Selig sind,
die einen Berg von einem Maulwurfhaufen
unterscheiden können;
sie werden sich viel Ärger ersparen.

Selig sind,
die fähig sind,
sich auszuruhen und Stille zu haben,
ohne dafür Entschuldigungen zu suchen;
sie werden weise werden.

Selig sind,
die schweigen und zuhören können;
sie werden dabei viel Neues lernen.

Selig sind,
die denken, bevor sie handeln,
und beten, bevor sie denken;
sie werden eine Menge Dummheiten
vermeiden.

Selig sind,
die den Herrn in allen Wesen
erkennen und lieben;
sie werden Licht und Güte
und Freude ausstrahlen.

(Nach einer Vorlage der Kleinen Schwestern, Paris)
(Das große Axel Kühner Textarchiv 622)



Konfis auf dem Weg



Am Bundestagswahlsonntag waren die Gützkower Konfirmandinnen und Konfirmanden mit Pastor Willfrid Knees und der Praktikantin Lisbeth Wagner unterwegs im Greifwalder Dom und folgten aufmerksam den Ausführungen von Domführer Marco Trillmann.

Auch waren sie eingeladen, die Gottesdienst-außer-Haus-Aktion „Jesus bringt Brötchen“ mitzugestalten und zu begleiten. Die nächste Einladung zum Unterwegssein für sie steht: Mit Pastor Knees, Lisbeth Wagner und anderen Konfirmandinnen und Konfirmanden aus der Region gehtes zum Deutschen Evangelischen Kirchentag vom 30. April bis 4. Mai nach Hannover. Das Motto ist brandaktuell: „Mutig Stark Beherzt“



Kirchentag ist einmalig: ein buntes Glaubens-, Kultur- und Musikfestival, eine Plattform für kritische Debatten, ein einzigartiger Anlass, um Gemeinschaft zu erleben! Kirchentag gibt Impulse für verantwortliches Handeln und setzt Themen, die bewegen. Kirchentag bringt Menschen zusammen, die sich im Glauben stärken und über Fragen der Zeit austauschen: Wie können wir gemeinsam die Welt von morgen gestalten? Welchen Beitrag können wir als mutige Christinnen und Christen leisten? Welche Antworten die Jugendlichen vom Kirchentag mitbringen – darauf darf man gespannt sein.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251,
e-mail: guetzkow@pek.de
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Do. 9⁰⁰-12⁰⁰ Uhr
Kirchenmusikerin
Gisela Semper
Mobil: 0152 -263 98 878
e-mail: gi.semper@freenet.de

Unter Gottes Schirmen



Der Einladung zum Familiengottesdienst am ersten Sonntag der Passionszeit waren viele Kleine und Große gefolgt. Die Kinder der jüngsten Nicoläuse-Gruppen wiederholten in einem munteren Bewegungslied zu Anfang des Gottesdienstes diese Einladung. Sich unter Gottes Schutzschirm zusammen zu finden war das Thema dieses Gottesdienstes. Das ist ganz wichtig in der Vorbereitungszeit auf das Osterfest, in der Schmerz, Enttäuschung und Trauer oft zur Sprache kommt.

Herzlich willkommen

zum
ab 7. Mai
mittwochs
15³⁰-16³⁰ Uhr
Im Pfarrhaus
Gützkow.



Eingeladen sind alle Kinder, die gern zusammen Musik machen, gemeinsam singen, verschiedene Instrumente kennenlernen und vielleicht einmal ein kleines Musical aufführen wollen. Anmelde-Zettel für den Kinderchor gibt es bei „den Nicoläusen“, im Gemeindebüro, im Familiengottesdienst am Ostersonntag und natürlich bei mir.

Eine Anmeldung gilt immer bis zum Ende eines Schuljahres. Kinder, die mitmachen wollen und dürfen, können gern vom Hort abgeholt und auch wieder dorthin zurückgebracht werden. Ich freue mich sehr auf viele musikbegeisterte kleine und größere Musikanten. Ihre/Eure Gisela Semper
Mobil: 0152-26398878
E-Mail: gi.semper@freenet.de

Gemeindeguppen

"Nicoläuse" 1.-6. Klasse

- 1.Kl-stufe: donnerstags 11³⁵-12⁴⁵ Uhr
- 2.Kl. Gr. A: montags 11³⁵-12⁴⁵ Uhr
- 2.Kl. Gr. B: freitags 11⁴⁵-12⁵⁵ Uhr
- 3.Kl-stufe: montags 12³⁵-14¹⁵ Uhr
- 4.Kl-stufe: mittwochs 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr
- 5.Kl-stufe: dienstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr
- 6.Kl-stufe: donnerstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

SoKo 24-25

- So., 27.04., 10³⁰-14⁰⁰ Uhr
- So., 11.05., 10³⁰-14⁰⁰ Uhr

Dienstagfrauen I

- Di., 8.4., Di., 6.5., 16.00 Uhr

Dienstagfrauen II

- Di., 22.4., Di., 13.5., 16.00 Uhr

Montagsfrauen

- Mo., 14.4., Mo., 19.5., 18.00 Uhr

Frauenkreis

- Do., 17.4., 18.00 Uhr Do., 15.5.,

KIRCHENMUSIK

Probe Kirchenchor

- Dienstags 19.30 Uhr

NEU!!! Kinderchor **NEU!!!**

- Ab Mittwoch, den 7. Mai:
- Mittwochs, 15.30-16.30 Uhr

Orgelkonzert

- Ostermontag, 21.4., 17.00 Uhr,
- St. Marienkirche Jarmen

Gottesdienste am\in	Gützkow		Kölzin	Behrenhoff	Predigttext
	Kirche	Nicolaiheim			
Fr., 11.4.,	-	10.00	-	-	
So., 13.4., Palmsonntag	10.30	-	-	-	Jesaja 50,4-9
Do., 17.4., Gründonnerstag	19.00 ⁽¹⁾	-	-	-	
Fr., 18.4., Karfreitag	10.30	-	-	15.00 ⁽²⁾	Johannesevangelium 19,16-30
So., 20.4., Ostersonntag	10.30	-	14.00	17.00	Johannesevangelium 20,11-18
Fr., 25.4.,	-	10.00	-	-	Johannesevangelium 20,11-18
So., 27.4., Quasimodogeniti	- ⁽³⁾	-	-	-	
So., 4.5., Misericordias Domini	10.30	-	-	-	Johannesevangelium 10,11-16(27-30)
So., 11.5., Jubilate	10.30	-	-	-	Sprüche Salomo 8,22-36
Fr., 16.5.,	-	10.00	-	-	Sprüche Salomo 8,22-36
So., 27.4., Kantate	- ⁽⁴⁾	-	-	-	

⁽¹⁾ Gottesdienst mit Tischabendmahl (u.a. mit Konfirmanden und -eltern)

⁽²⁾ Andacht mit Musik zur Sterbestunde

⁽³⁾ „Jesus bringt Brötchen“ – Gottesdienst außer Haus

⁽⁴⁾ Fahrt zum Ökumenischen Gottesdienst in Greifswald